

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/007/2015

Ausschuss für Schule und Sport am 26.02.2015

Zu Punkt 4:	Sachstand zur Planung der neuen Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
--------------------	--

Herr Hendele erläutert einige grundsätzliche Rahmenbedingungen zum Verfahren der Neustrukturierung der Förderschulen. Er hebt dabei hervor, dass im Kreis Mettmann aufgrund gesetzlicher Änderungen die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen im Bestand gefährdet sind. Mit der Änderung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wurde ebenfalls die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke reformiert. Ausnahmen von den Mindestgrößen sind zukünftig nicht möglich. Dies führt dazu, dass Schulen, die die Minderschülerzahlen unterschreiten, geschlossen werden müssen.

Gleichzeitig wurde mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung als Regelfall im Schulgesetz NRW verankert. Um den Eltern auch weiterhin ein Wahlrecht zwischen dem Besuch einer Förderschule und dem gemeinsamen Lernen an einer allgemeinen Schule zu erhalten, arbeitet eine Arbeitsgruppe seit 2013 an einer Neukonzeption der Struktur der Förderschulen. Der Schulträger Kreis Mettmann ist, wie alle Schulträger in den kreisangehörigen Städten, verpflichtet, für alle Kinder aus allen betroffenen Förderschwerpunkten gleichermaßen Sorge zu tragen.

Es ist geplant, ein wohnortnahes und qualitativ hochwertiges Förderschulangebot für alle drei Schwerpunkte anzubieten. Die jetzigen Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung sollen als Verbundschulen zum 01.08.2016 neu gegründet werden und verteilen sich zukünftig in 4 Regionen auf insgesamt acht Haupt- und Teilstandorte. Die Planung für die neue Förderschulstruktur ist so angelegt, dass der Bestand der neuen Verbundschulen für mindestens fünf Jahre gesichert ist.

Die in 2013 gegründete Arbeitsgruppe Förderschulstruktur setzt sich aus den elf Schuldezernenten aus dem Kreis Mettmann und der unteren und der oberen Schulaufsicht zusammen. Ihre Zielsetzung ist, eine maßgeschneiderte und passgenaue Lösung für den Kreis Mettmann zu erarbeiten. Das entwickelte Konzept berücksichtigt ebenfalls die vorhandenen Schulgebäude. Grundsätzlich reichen die vorhandenen Schulgebäude für den geplanten Schulbetrieb aus.

Frau Haase ergänzt, dass in der Region West insgesamt drei Schulgebäude vorhanden sind. Die städtischen Gebäude der Comenius-Schule und der Erich-Kästner-Schule sind für Primar und Sekundarstufen I- Schüler/innen gleichermaßen geeignet und verfügen über die notwendigen Fachräume. Die Schule am Peckhaus ist nur für die Primarstufe geeignet. Da in der Region West ein Überhang an Schulplätzen besteht, könnte auf das Gebäude der Schule am Peckhaus zukünftig verzichtet werden.

Die in der Vorlage aufgeführten Beispiele aus anderen Kreisen bezüglich der § 4-Förderschulen sind nur beispielhaft und nicht richtungsweisend erwähnt, da die Lösungen jeweils die spezifischen Besonderheiten vor Ort berücksichtigen. Zurzeit befinden sich die kreisangehörigen Städte und deren Schuldezernenten mit der unteren und oberen Schulaufsicht in einer intensiven Beratungs- und Abstimmungsphase. Frau Haase zeigt auf, dass das Konzept in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der zuständigen schulfachlichen Seite erstellt wurde. Die Beschlussfassung zur Konzeption ist für das zweite Quartal 2015 vorgesehen.

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.